



Leistungserklärung

Leistungserklärung Nr.: DoP-11/0268-GS

Bauprofi Deckenanker 6x40 Exklusiv hergestellt für die Firma:
QUESTER Baustoffhandel GmbH
Heiligenstädter Straße 24
1190 n

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps: **Bauprofi Deckenanker 6x40 (GS)**
2. Verwendungszwecke:
Allgemeintyp: Spreizanker
zur Anwendung Bei: Spreizanker mit kontrollierter Spreizhülenverformung aus verzinktem Stahl für Mehrpunktbefestigung im Beton
Option/Kategorie: ETAG 001
Belastung: statische bzw. quasi-statische
Werkstoff: Die Anker mit dem Durchmesser Ø6, hergestellt aus dem verzinkten Stahl. Stahl gemäß EN 10263-2. Verzinkter Stahl ($\geq 8\mu\text{m}$).
3. Hersteller: Rawplug S.A.
4. System(e) zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit:
System 2+
5. Europäische Bewertungsdokument:
ETAG 001 Metallanker für den Einsatz in Beton, Teil 6 Metallanker für Mehrpunktbefestigungen
Nutzungskategorien:
6. Europäische Technische Bewertung:
ETA-11/0268 Ausgabe vom 2013-06-28
7. Technische Bewertungsstelle:
Instytut Techniki Budowlanej
8. Notifizierte Stelle(n):
1488 auf der Grundlage von:
>Erstinspektion des Herstellungsbetriebs und der werkseigene Produktionskontrolle
>kontinuierliche Überwachung, Bewertung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle hat ein Zertifikat ausgestellt 1488-CPD-0272/Z
9. Erklärte Leistung(en):
Grundlegende Eigenschaften:

Technische Spezifikation	Grundaufforderungen gemäß CPR		Anmerkungen:
ETA-11/0268	(1)	Mechanische Beständigkeit und Stabilität	Deklarierte Werte auf der Internetseite 2
	(4)	Bedienungssicherheit	Solche Kriterien als gültig für (1)

Alle Lastbeanspruchungsrichtungen			
Charakteristische Zugtragfähigkeit in gerissenem bzw. ungerissenem Beton C20/25 bis C50/60	FRk	(kN)	3,0
Teilsicherheitsbeiwert (1)	γ_M (2)	-	1,5
Randabstand	ccr	(mm)	150
Achsabstand	scr	(mm)	200

- (1) Unter Berücksichtigung des Montageteilsicherheitsbeiwert $\gamma=1,0$
- (2) Sofern andere nationalen Regelungen fehlen

Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht der erklärten Leistung/den erklärten Leistungen. Für die Erstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der obengenannte Hersteller verantwortlich.